

**Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle
Gemeinde Ostseebad Göhren.**

E n t g e l t o r d n u n g

für die Benutzung der Mehrzweckhalle Gemeinde Ostseebad Göhren

Auf Grundlage der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und § 1 Abs. 3 der Satzung zu Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren vom 03. November 1998 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04. November 2003 wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeinde Ostseebad Göhren am 20.12.2022 folgender Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Mehrzweckhalle durch Fremdnutzer aus der Gemeinde Ostseebad Göhren oder aus anderen Gemeinden wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.
- (2) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle im Rahmen der außerschulischen sportlichen und kulturellen Betätigung wird zwischen dem Betreiber und dem Antragsteller ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

§ 2

Berechnungsgrundlagen

- (1) Die gesamte Halle hat eine Größe von 25m x 45m (GH).
- (2) Die gesamte Halle lässt sich in 3 Hallenteile (HT) á 25m x 15m einteilen.
- (3) Die Nutzungseinheit beträgt 90 min (NE).
- (4) Die Erhebung eines Entgelts umfasst die Nutzung der Mehrzweckhalle mit den Nebenräumen, den vorhandenen Sportgeräten, dem Verbrauch der Energie und der Reinigung.
- (5) Das Entgelt bei Trainingslagern, Wettkämpfen und Veranstaltungen wird für die Nutzungszeit der Halle und der Nebenräume nach Nutzungseinheiten erhoben.
- (6) Trainingslager sind organisierte sportliche Aktivitäten von Gruppen.
- (7) Wettkämpfe sind alle sportlichen Vergleiche.
- (8) Veranstaltungen sind alle gesellschaftlichen Maßnahmen ohne sportlichen Charakter.
- (9) In den Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der gültigen Fassung enthalten.

§ 3

Erhebung eines privatrechtlichen Entgelts

- (1) Für die Benutzung der Mehrzweckhalle einschließlich der Nebenräume und der vorhandenen Geräte wird ein privatrechtliches Entgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle wird vom Entgeltschuldner nach § 4 dieser Entgeltordnung ein Entgelt erhoben:

2.1	pro Hallenteil und pro Nutzungseinheit	19,88 €
2.2	Küche/Catering	
2.2.1	pro Nutzungseinheit	1,73 €
2.2.2	halbtags - Nutzung bis zu 6 Stunden	6,90 €
2.2.3	ganztags - Nutzung von mehr als 6 Stunden	16,10 €
2.3	Wettkämpfe / Veranstaltungen	
2.3.1	pro Hallenteil - halbtags - Nutzung bis zu 6 Stunden	79,52 €
2.3.2	pro Hallenteil - ganztags - Nutzung mehr als 6 Stunden	185,54 €
2.4	Tagungsraum	
2.4.1	pro Nutzungseinheit	20,57 €
2.4.2	halbtags - Nutzung bis zu 6 Stunden	82,27 €
2.4.3	ganztags - Nutzung von mehr als 6 Stunden	191,95 €
2.5	Trainingslager	
2.5.1	Mindestens 5 Tage mit 2 Nutzungseinheiten und pro Hallenteil	198,79 €
2.5.2	Zusatztag	39,76 €

§ 4

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer die Räumlichkeiten und Einrichtungen nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt. Schuldner des Entgeltes ist der Unterzeichner des Nutzungsvertrages.

Hallenordnung der Gemeinde Ostseebad Göhren für die Mehrzweckhalle

Nachstehende Hallenordnung wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren erlassen:

1. Die Nutzung der Mehrzweckhalle wird über Vereinbarungen mit dem Kommunalen Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Göhren geregelt.
2. Diese Regelung erfolgt in Form einer Nutzungsvereinbarung.
3. Die Halle und der Sanitärbereich sind grundsätzlich nur in sauberen Hallenturnschuhen mit einer abriebfesten Sohle zu betreten.
4. Im gesamten Gebäudebereich besteht Rauchverbot.
5. Grundsätzlich sind Getränke und Essen aller Art nicht mit auf die Spielfläche zu nehmen.
6. Ein unbefugtes Betreten der Spielfläche und Umkleideräume ist verboten.
7. Den Anweisungen des Hallenwarts, Lehrers und verantwortlichen Übungsleiters ist Folge zu leisten. Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass kein unbefugtes Benutzen der Sportgeräte erfolgt.
8. Jeder Benutzer der Mehrzweckhalle achtet auf einen sorgsamen Umgang mit dem Inventar und auf ein umsichtiges Verhalten.
9. Die Sport- und Spielgeräte werden vom Hallenwart an die Nutzer übergeben und auch wieder in Empfang genommen. Über Art und Umfang entscheidet der Hallenwart. Eigene Geräte können in Ausnahmefälle nach Vorlage beim Hallenwart genutzt werden.
10. Für die Sicherheit während des Ablaufes des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes sind die Nutzer durch einen selbstständig benannten Verantwortlichen/Stellvertreter zuständig.
11. Auf Ordnung und Sauberkeit ist durch die Nutzer selbstständig in allen Bereichen zu achten, ggf. eine Grobreinigung in den genutzten Räumen vorzunehmen.
12. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter verpflichtet seine Gäste auf die Einhaltung der Hallennutzungsverordnung hinzuweisen. Für die Sicherheit und notwendige Versicherungen zur Veranstaltung hat der Veranstalter zu sorgen.
13. Der Aufenthalt von Zuschauern ist nur im Tribünenbereich gestattet.
14. Bei notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen ist umgehend der Hallenwart zu informieren. Dieser koordiniert weitere notwendige Maßnahmen.
15. Auftretende Mängel sind unverzüglich zu melden!
16. Verursachte Kosten mutwilliger Zerstörung von Sportgeräten oder von Einrichtungen sind vom Verursacher selbst zu tragen.
17. Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
18. Fundsachen werden beim Hallenwart abgegeben.
19. Bei Verstoß gegen diese Hallennutzungsordnung ist der Hallenwart berechtigt, Zuwiderhandelnden Hallenverbot zu erteilen.

Ostseebad Göhren, den

22. DEZ. 2022

gez.
Torsten Döring
Bürgermeister



§ 5

Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages und ist nach Rechnungslegung durch die Gemeinde Ostseebad Göhren, Kommunaler Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Göhren fällig.
- (2) Bei einmaliger Nutzung ist das Entgelt vom Entgeltschuldner beim Kommunalen Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Göhren vor Beginn der Nutzungszeit zu entrichten.
- (3) Bei der Berechnung des Entgelts wird der Nutzungsvertrag und die darin festgelegten und akzeptierten Bedingungen hinsichtlich der Abrechnung und der Laufzeit des Vertrages herangezogen.

§ 6

Säumniszuschläge

- (1) Wird das Entgelt nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages vom Schuldner des Entgelts zu bezahlen. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu fünf Tagen nicht erhoben. Der Säumniszuschlag ist unabhängig davon zu entrichten, ob der Trainingsleiter eine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (2) Nach Überschreiten der Säumnisfrist erfolgt in der Regel eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese erfolglos, erhält der Benutzer eine Mahnung per Einschreiben, für die außer dem Entgelt des Einschreibens ein gesondertes Bearbeitungsentgelt von 2,50 € zu entrichten ist.
- (3) Bleibt eine eingeschriebene Mahnung erfolglos, kann der Vertrag vorzeitig beendet werden.
- (4) Alle sich aus dem privat-rechtlichen Benutzungsverhältnis ergebenden Forderungen der Gemeinde Ostseebad Göhren und dessen kommunalen Eigenbetriebes werden gegebenenfalls auf dem Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben. Jeder Beitreibungsversuch ist kostenpflichtig.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft, gleichzeitig tritt der Entgelttarif für die Benutzung der Mehrzweckhalle Gemeinde Ostseebad Göhren vom 3. Dezember 2008 außer Kraft.

Ostseebad Göhren, den 22. DEZ. 2022

gez.
Torsten Döring
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres, seit der öffentlichen Bekanntmachung, geltend gemacht werden. Ein solcher Verstoß ist dann innerhalb der Jahresfrist, schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Baabe geltend zu machen.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation 2023-2027
Betriebsabrechnungsbogen 2023

Anlage

2021	Bezeichnung	Abgaben-relevant	Schlüssel	2023	Parkplatz	Nebenräume	Turnhalle	Tagungsraum	Küche/Catering
	Material	100,00%	GM	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Fremdleistungen	100,00%	GM	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Personal	100,00%	GM	76.875,00 €	- €	18.547,76 €	55.585,33 €	2.313,40 €	428,51 €
	Raumkosten	100,00%	GM	22.637,25 €	- €	5.461,73 €	16.368,11 €	661,22 €	126,18 €
	Versicherung Beiträge	100,00%	GM	2.371,00 €	- €	572,06 €	1.714,38 €	71,35 €	13,22 €
	Werbekosten	100,00%	GM	65,72 €	- €	15,86 €	47,52 €	1,98 €	0,37 €
	Reisekosten	100,00%	GM	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Abschreibungen	100,00%	GM	21.651,00 €	- €	5.223,77 €	15.655,00 €	651,54 €	120,68 €
	Reparatur/Instandhaltung	100,00%	GM	12.684,31 €	- €	3.055,54 €	9.157,07 €	381,11 €	70,59 €
	sonstige Kosten	100,00%	GM	3.593,83 €	- €	867,09 €	2.596,36 €	108,15 €	20,03 €
	innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00%	GA	5.383,15 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Umlage Verwaltung	100,00%	GM	6.830,64 €	- €	1.648,04 €	4.938,97 €	205,55 €	38,07 €
	a.o. Ergebnis/so. Err	100,00%	GM	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Kalkulatorische Zinskosten								
	Grundstück	100,00%	GM	5.603,40 €	- €	1.351,94 €	4.051,60 €	188,62 €	31,23 €
	Parkplätze	100,00%	PP	386,37 €	386,37 €	- €	- €	- €	- €
	Nebenräume	100,00%	NR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Turnhalle	0,00%	ET	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Tagungsraum	100,00%	KR	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Küche	100,00%	KU	- €	- €	- €	- €	- €	- €
					Parkplatz	Nebenräume	Turnhalle	Tagungsraum	Küche/Catering
	Primärkosten			152.678,52 €	386,37 €	36.743,79 €	110.116,53 €	4.582,94 €	848,89 €
	Umlage Nebenräume	100,00%	ET	36.743,79 €	- €	36.743,79 €	35.016,50 €	1.457,35 €	269,94 €

Endkosten	2023	386,37 €	- €	145.133,03 €	6.040,29 €	1.118,83 €
Endkosten	2024	386,37 €	- €	129.456,86 €	5.389,11 €	988,21 €
Endkosten	2025	386,37 €	- €	134.092,15 €	5.580,78 €	1.033,71 €
Endkosten	2026	386,37 €	- €	139.052,52 €	5.787,22 €	1.071,95 €
Endkosten	2027	386,37 €	- €	144.333,10 €	6.006,99 €	1.112,66 €

Kosten der einzelnen Bereiche

	Parkplatz	Nebenräume	Turnhalle	Tagungsraum	Küche/Catering
2023	386,37 €	- €	145.133,03 €	6.040,29 €	1.118,83 €
2024	386,37 €	- €	129.486,85 €	5.389,11 €	998,21 €
2025	386,37 €	- €	134.092,15 €	5.580,78 €	1.033,71 €
2026	386,37 €	- €	139.052,52 €	5.787,22 €	1.071,95 €
2027	386,37 €	- €	144.333,10 €	6.006,99 €	1.112,66 €
Mittelwert	386,37 €	- €	138.419,53 €	5.760,88 €	1.067,07 €

Anlage 6

Mögliche Nutzungszeiten

Jahr	365	Tage	Feiertage geschlossen	MV 11 Feiertage	zuzüglich Brückentage
Öffnung der Halle an	350	Tage	Wochen	50	

Montag	8:00 bis 22:00 Uhr	14	Stunden
Dienstag	8:00 bis 22:00 Uhr	14	Stunden
Mittwoch	8:00 bis 22:00 Uhr	14	Stunden
Donnerstag	8:00 bis 22:00 Uhr	14	Stunden
Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr	14	Stunden
Sonntag	13:00 bis 22:00 Uhr	9	Stunden
		79	Stunden

3.950	Stunden
-------	---------

Samstag	8:00 bis 22:00 Uhr	14	12	2019 Veranstaltungen/Wettkämpfe	168	Stunden
Sonntag	8:00 bis 13:00 Uhr	5	5	2019 Veranstaltungen/Wettkämpfe	25	Stunden

Gesamtnutzung

möglich in Stunden	4.143	Stunden
--------------------	-------	---------

3 Hallenteile

möglich in Stunden	12.429	Stunden
--------------------	--------	---------

Turnhalle

Jahr	Turnhalle	Kosten für mögliche Öffnung pro Stunde pro Hallenteil
2023	145.133,03 €	11,68 €
2024	129.486,85 €	10,42 €
2025	134.092,15 €	10,79 €
2026	139.052,52 €	11,19 €
2027	144.333,10 €	11,61 €
Mittelwert	138.419,53 €	11,14 €
Betrag mit Mehrwertsteuer		13,25 €

Kosten für mögliche Öffnung pro NE pro Hallenteil
17,52 €
15,63 €
16,18 €
16,78 €
17,42 €
16,71 €
19,88 €

Küche / Catering

Kosten	1.067,07 €
Nutzungszeit	1.104
Preis pro h	0,97 €
Preis pro NE	1,45 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	1,73 €

ganztags	13,53 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	16,10 €

halbtags	5,80 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	6,90 €

Wettkämpfe / Veranstaltungen pro Hallenteil

		Betrag mit Mehrwertsteuer
halbtags	bis 6 Stunden (4 NE)	66,82 €
ganztags	mehr als 6 Stunden	155,92 €
		79,52 €
		185,54 €

Trainingslager

Dauer	mindestens 5
Trainingseinheiten	2 pro Tag
Nutzung	1 Hallenteil

	Kosten für mögliche Öffnung pro NE pro Hallenteil	Betrag mit Mehrwertsteuer
Nutzung Hallenteil	167,05 €	198,79 €
Zusatztag	33,41 €	39,76 €

Tagungsraum

Kosten	5.760,88 €
Nutzungszeit	500
Preis pro h	11,52 €
Preis pro NE	17,28 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	20,57 €

ganztags	161,30 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	191,95 €

halbtags	69,13 €
Betrag mit Mehrwertsteuer	82,27 €